



## Pressemitteilung

### **OECD wichtiger als die Landesverfassung?**

*Die Landeselternschaft der Gymnasien NRW fordert eine Umorientierung der Inhalte der Kernlehrpläne bei der Umstellung zu G9: Nicht die OECD bestimmt die Zielrichtung der Bildung, sondern unsere Verfassung mit ihrem Ziel „Erziehung zur Mündigkeit in sozialer Verantwortung“!*

Die Kernlehrpläne für das Gymnasium müssen sich am Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung des Landes NRW orientieren. Dazu gehört ganz zentral die Erziehung der Schülerinnen und Schüler zur Mündigkeit in sozialer Verantwortung. Damit unvereinbar ist, dass vielen aktuellen Kernlehrplänen als Präambel das Zitat der OECD „Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigt gute Leistungen.“ vorangestellt ist. Damit wird der Fokus des Schulunterrichts auf ein reines "Hauptsache, hinten kommt eine Lösung raus"-Denken reduziert, das dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung widerspricht.

**Nicht die OECD als demokratisch schwach legitimierte Wirtschaftsorganisation** ("Organisation für WIRTSCHAFTLICHE Zusammenarbeit und Entwicklung) **darf die Leitlinien des Unterrichts bestimmen, sondern der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Verfassung!**

**Die Kernlehrpläne dürfen sich nicht an abstrakten „Kompetenzen“ orientieren, sondern an der fachlichen Logik der Unterrichtsfächer. Unsere Kinder sollen fachliches Wissen und Können erwerben, nicht bestimmte „Verhaltensweisen“, wie sie durch „Kompetenzen“ definiert werden.**

Erziehung zur Mündigkeit bedeutet, etwas zu wissen und zu können, darüber begründet urteilen und damit verantwortlich umgehen zu können. Daher dürfen gerade nicht „Verhaltensweisen“ festgelegt werden, sondern es muss Selbstständigkeit im Urteilen und Handeln gebildet werden!

Lehrpläne müssen Fachinhalte entwicklungsbezogen so auf die Schuljahre verteilen, dass entwicklungspsychologische Erkenntnisse von kognitiver (=wahrnehmen, lernen, erinnern, denken!) und emotionaler Reifung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert: Die Ausrichtung der neuen Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I am Gymnasium darf nicht Berufsbezug und Anwendungsorientierung im Vordergrund haben, sondern die Studierfähigkeit! Es ist aus Elternsicht skandalös, dass auch notenmäßig gute Abiturienten an Universitäten oft zunächst Nachschulungskurse etwa in Mathematik belegen müssen oder massive Probleme in Textverständnis und schriftlichem Ausdruck haben. Wozu dient dann das Gymnasium, wenn es seinem Bildungsauftrag – nämlich Wissenschaftsvorbildung zu leisten – nicht nachkommt? Das Verbleiben bei den kompetenzorientierten Kernlehrplänen gefährdet die Chancen, die sich aus der Rückkehr zu G9 ergeben. Die Landeselternschaft der Gymnasien fordert das Ministerium für Schule und Bildung auf, bei der anstehenden Überarbeitung die Kernaussrichtung zu ändern, um unseren Kindern eine qualitativ hochwertige Bildung am Gymnasium zu ermöglichen.

**Die LE der Gymnasien begrüßt den neuen Schulpolitik-Stil von Frau Gebauer, bei dem den Verbänden schon vorab die Gelegenheit gegeben wird, Wünsche zu den noch zu erarbeitenden Kernlehrplänen für G9 zu äußern. Die Überarbeitung muss dazu genutzt werden, wieder fachliches Wissen und Können zu vermitteln, damit unsere Kinder SELBST denken lernen.**

Mit freundlichen Grüßen

*Der Vorstand der Landeselternschaft der Gymnasien in NRW e.V.*

Düsseldorf, den 23. Februar 2018

**Sollten Sie O-Töne oder weitere Informationen benötigen: Rufen Sie an oder schreiben Sie uns. Wir sind kurzfristig gern behilflich.**

*Pressestelle der Landeselternschaft der Gymnasien NRW e.V.*

Ansprechpartner: Dieter Cohnen

Tel.: 0211 17 52 52 8

E-Mail: [presse@le-gymnasien-nrw.de](mailto:presse@le-gymnasien-nrw.de)